

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Sohnslein.

N^o. 101.

Schandau, Sonnabend, den 19. December

1874.

Zur gefälligen Beachtung.

In Folge des auf nächsten Sonnabend, 26. Decbr., fallenden 2. Weihnachtsfeiertag erscheint an diesem Tage kein Blatt, weshalb wir Diejenigen, welche möglicherweise für diese Nummer Inserate bestimmt haben, hierdurch freundlichst ersuchen, uns dieselben für die nächste Mittwochs-Nummer bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr gefälligst zu übersenden.

Schandau, 18. Decbr. 1874.

Die Expedition der „Sächs. Elbzeitung“.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Januar 1875 beginnende erste Quartal der

„Sächsischen Elbzeitung“

nimmt die unterzeichnete Expedition, sowie jede kaiserliche Postanstalt zu dem Preis von 1 Mark Bestellungen an. Wir ersuchen unsere geehrten auswärtigen Leser, die Abonnements-Bestellung gefälligst sofort machen zu wollen, indem wir bei späteren Aufträgen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht eintreten können. — Inserate finden durch die fortwährend steigende Auflage eine weite Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Der Prozeß Arnim.

Als im Jahre 1869 der damalige norddeutsche Reichstag den Wunsch äußerte, es möge ihm Einblick in das innere Getriebe der Diplomatie durch Einführung sogenannter Blaubücher gewährt werden, erklärte der Reichskanzler Bismarck: „Wenn die Herren auf ihrem Wunsche bestehen, so will ich versuchen, etwas Unschädliches zurecht zu machen.“ Es war dies ein unverhohlener Spott gegen eine Einrichtung, welche namentlich Graf Veust mit ganz besonderer Vorliebe pflegte. Denn in solch' ein Buch, fügte der Reichskanzler hinzu, kommen nur zu diesem Zwecke angefertigte Depeschen, während man erstere, wirklich diplomatische Schriftstücke hübsch geheim hält. Der Reichstag verspürte keinen Appetit auf das Unschädliche und die Sache blieb deshalb auf sich beruhen.

Durch den Prozeß Arnim erhielten wir urplötzlich einen Einblick in die geheime politische Arbeit der Diplomatie und wir sind vollständig in der Ansicht bestärkt worden, daß man die Depeschen, welche in ein unschädliches Blaubuch aufgenommen wären, bedeutend anders zugestutzt hätte. Es ist vielleicht noch niemals einem Volke ein so unmittelbarer Einblick in das politische Getriebe der jüngsten Vergangenheit eröffnet worden, als gerade gegenwärtig durch denselben Staatsmann, welcher der entschiedenste Gegner solcher Publikationen ist. In der That, die Blaubücher sind ein überwundener Standpunkt; in England, in Oesterreich, in Italien wird man den Wunsch hegen, daß auch dort etwa jährlich einem Botschafter der Kriminalprozeß gemacht werde. Die Briefe des Reichskanzlers über die Regierungsform in Frankreich gehören zu den Actenstücken, welche der Regel nach erst nach Jahrhunderten von einem Professor der Geschichte aus dem Staube der Archive ausgegraben werden.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, mit dem Urtheil über die Affaire Arnim zurückzuhalten, bis das Gericht seinen Spruch gefällt hat. Auch heute, wo die Verhandlungen geschlossen sind und die Publikation des Erkenntnisses auf Sonnabend Nachmittag 4 Uhr festgesetzt ist, wollen wir trotz des interessantesten criminalistischen Materials mit unserer Ansicht über Recht und Unrecht nicht vorgreifen. Aber die Bemerkung dürfen wir uns gestatten: es muß dem Reichskanzleramte sehr schwer geworden sein, in die Inszenirung eines Prozeßes zu willigen, der solches Material in die Oeffentlichkeit gelangen läßt.

Allerdings ist nichts zur Sprache gekommen, was die Beziehungen Deutschlands zum Auslande gefährden könnte. Ein Theil der Depeschen wurde freilich

dem geheimen Verfahren vorbehalten, jedoch ist wohl anzunehmen, daß in diesen sich eben so wenig etwas absolut Gefährliches befinden wird. Auch ist die geheime Sitzung keine genügende Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Geheimnisses, zumal in ihr eine große Zahl von Beamten, zum Theil untergeordneten Ranges, Kenntniß der Akten erhält. Noch weniger enthielten die Akten irgend etwas, was dem Reichskanzler oder der Reichsregierung überhaupt zur Unchre gereichte. Der bekannte Ausspruch Bismarcks, daß wir durchaus reine Wäsche haben, bestätigt sich vollständig; und die Anerkennung, welche man dem klaren Blick und dem tüchtigen Urtheil desselben zollt, hat sich noch bedeutend gesteigert, während Arnim zum mindesten mit Einbuße seines diplomatischen Rufes aus dem Prozesse hervorgeht. Glaubte er jemals, die Stelle des Fürsten Bismarck einnehmen zu können, so wird Jeder, welcher die Bismarck'schen Erlasse und Antworten jetzt gelesen, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sich Graf Arnim denn doch etwas zu viel zugetraut hat. In der Beurtheilung der französischen Zustände, die ja sein eigentliches Arbeitsgebiet war, steht er dem Fürsten Bismarck unendlich viel nach. Mit welchem Scharfblick weist der Letztere nach, daß die französische Republik für Deutschland — und darauf allein kommt es an — bei weitem günstiger ist als jede monarchische Restauration. In den Bismarck'schen Erlässen erkennt man in jeder Zeit den vorurtheilsfreien, weitblickenden und dabei sein Ziel scharf im Auge haltenden Staatsmann, während Arnim überall als Intrigant erscheint, der nur darnach geizet, den kleinen Vernegrosz zu spielen.

Troßdem muß der Reichsregierung der Entschluß schwer geworden sein, den übrigen Regierungen einen Einblick in ihre innerste Werkstatt zu eröffnen. Graf Arnim wußte recht gut, wie schwer ihr dieser Entschluß fallen würde; er hoffte, sie würde ihn nicht fassen. In seinem Calcul spielte zuverlässlich die Erwägung eine Rolle, daß man es auf einen Prozeß nicht ankommen lassen werde, der die Nothwendigkeit herbeiführe, die öffentliche Gerichtsverhandlung mit dem discretesten diplomatischen Material anzufüllen. Einer seiner Vertheidiger sprach unverhohlen aus: „Wenn man die Aktenstücke nicht in öffentlicher Sitzung lesen will, soll man einen solchen Prozeß nicht anstellen.“ Gerade die Thatsache, daß die Regierung genöthigt war, ein solches Material der Oeffentlichkeit preiszugeben, stellt sie gegen den Vorwurf sicher, als habe sie den Prozeß ohne die triftigsten Gründe begonnen.

Was nun der Spruch des Gerichts, welcher diesen Sonnabend Nachmittag publicirt wird, lauten wie er will, auf schuldig oder nichtschuldig: in der öffentlichen Meinung ist Arnim gerichtet. Selbst sein Wiener Leiborgan, die „Neue Freie Presse“, erklärt: „Es sei hiermit rückhaltlos eingestanden, daß wir uns in Arnim gewaltig geirrt, daß wir diesen Mann für viel besser und anständiger hielten, als er jetzt sich selber documentirt.“ Wir haben diesem Worte nichts weiter hinzuzufügen.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau, den 19. Dec. Die in 6 hiesigen Restaurationen veranstaltete Sammlung für die, künftigen Sonntag Nachm. 5 Uhr stattfindende, Christbescherung für arme Kinder ist von erfreulichem Erfolge begleitet gewesen; denn die von 3 Ausschußmitgliedern vorgestern vorgenommene Oeffnung der

Sammelbüchsen ergab einen Gesamtbetrag von 19 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf., welche Summe in nur 5 Tagen von freundlichen Gebern aufgebracht worden war. Wohl wäre dieses Resultat kein so günstiges gewesen, wenn nicht die, auf Anregung eines Freundes der Armen und Hilfsbedürftigen für einen Gesanglehrer an einem Taubstummeninstitut vorgenommene, Collecte jener ersten Sammlung wäre einverleibt worden. Man sah sich nämlich zu der Nothwendigkeit dieses Schrittes deshalb veranlaßt, weil die Persönlichkeit des fraglichen Gesanglehrers nicht näher festgestellt werden konnte. Noch verdient bemerkt zu werden, daß auch das Herz eines schwarzbärtigen Stalieners von dem Anblick einer Sammelbüchse erweicht wurde, da sich unter den Geldern ein 25-Centestück mit vorfand. Werden auch die beiden Deputirten, welche die Einkäufe der Geschenke besorgen, jenen Schein nicht als Zahlungsmittel verwerthen können, so ist doch die wohlmeinende Absicht des edlen Gebers anzuerkennen. Allen, die sich an der Sammlung betheiligt und die dieselbe befördert haben, sei hiermit der herzlichste Dank dargebracht. — r.

Das am Mittwoch stattgefundene 2. Abonnements-Concert der hiesigen Capelle im großen Saale des Hegenbarth'schen Etablissements hatte sich eines nicht minder zahlreichen Besuches zu erfreuen, als das erste auf dem Schützenhause; ein Beweis, wie allgemein die Leistungen dieser Capelle unter Leitung des Hrn. Director Schildbach anerkannt werden, was sehr erfreulich ist. Insbesondere aber erntete der Posannenvirtuos Hr. Kammermusikus Druns für die Solovorträge überaus großen Beifall.

Dresden. In der am 16. d. M. stattgefundenen Hauptverhandlung des Schöffengerichts, unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Einert, wurde der 21jährige Coupon-Cassirer Härtel von der Dresdner Bank, welcher bekanntlich am 30. Juni d. J. mit einer Summe von 5000 Thlr. flüchtig geworden war und in Bombay aufgegriffen wurde, zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Der diesjährige Ertrag der Perlenfischerei in der Elster besteht in 15 Stück feinen Perlen, 22 mittleren, 67 geringen, 49 ganz geringen, 50 Stück Sandperlen und 18 Stück Muscheln mit eingewachsenen Perlen.

Sämmtliche Postbeamte sind vom General-Postamt dahin instruir worden, angeichts der zum 1. Januar für den Postverkehr bevorstehenden erheblichen Aenderungen bei etwaigen Anfragen der Correspondenten durch bereitwillige, freundliche Unterweisung die Schwierigkeiten der Unrechnung in die Reichswährung zc. möglichst zu beheben. Namentlich wird verlangt, daß den Landbewohnern an den Postschaltern jederzeit recht genaue und verständliche Auskunft ertheilt werde, damit denselben beschwerliche Weiterungen erspart bleiben.

Vermischtes.

Vor einigen Tagen traf den deutschen Consul in Dänkirchen (Frankreich) ein schwerer Unfall. Als er, von Lille kommend, auf dem Bahnhofe von Hazebrouck aussteigen wollte, erfasste ihn die Lokomotive eines mit voller Kraft vorbeifahrenden Zuges und zerbrach ihm einen Arm und ein Bein. Er wurde sofort ins Krankenhaus gebracht und mußte sich einer doppelten Amputation unterziehen. Man zweifelt an seinem Aufkommen.